

# Abrechnungspflicht für Selbständigerwerbende im Nebenerwerb

**Üben Sie eine selbständige Tätigkeit im Nebenerwerb aus?**

Dann stellen Sie sich sicherlich die Frage nach der AHV-Abrechnungspflicht.

Eine selbständige Tätigkeit (auch im Nebenerwerb) muss in jedem Fall angemeldet werden. Übersteigt jedoch das jährliche Einkommen aus dem selbständigen Nebenerwerb CHF 2300.00 nicht, so sind Sie grundsätzlich beitragsbefreit.

**Die Anmeldeformulare können im Online-Schalter auf [www.svasg.ch](http://www.svasg.ch) heruntergeladen oder bei der AHV-Zweigstelle bezogen werden.**